

zu Bauten und Anlagen sowie das Recht, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, kann nur so weit durchgesetzt werden, als dies mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit vereinbar ist. Im Konfliktfall muss eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Das Gesetz hält fest, dass Grundeigentümer bei der Erneuerung von Bauten nur zu Anpassungen bis zu 20 % der Erneuerungskosten oder 5 % des Gebäudeversicherungswertes verpflichtet sind. Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes wird im Generalsekretariat des EDI ein Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Beschwerdeverfahren zum KVG beschleunigen

Der Ständerat hat am 17. Juni zwei Motionen seiner Gesundheitskommission (SGK) gutgeheissen, welche verlangen, dass das Beschwerdeverfahren zum Krankenversicherungsgesetz gestrafft und beschleunigt wird. Gegenwärtig wird die gesetzliche Dauer von vier bis maximal acht Monaten für KVG-Beschwerden an den Bundesrat regelmässig überschritten. Heikle Beschwerden ziehen sich sogar über mehrere Jahre hinweg. Für die Kantone und Spitäler hat dies ernsthafte Konsequenzen. Diese können ihre Rechnungen vergangener Jahre nicht ordnungsgemäss abschliessen und haben entsprechend Probleme bei der Erstellung ihrer Budgets.

Entlastungsprogramm 2003

Der Bundesrat hat am 2. Juli das Entlastungsprogramm 2003 verabschiedet. Betroffen ist in drei Bereichen auch die Sozialversicherung (CHSS 3/2002 S. 111). Das Sparvolumen ist bei der AHV um 35 Mio. Franken geringer als nach dem Entwurf, dies allerdings nur infolge einer Schätzkorrektur. Hingegen ist die Kürzung bei den Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen real reduziert worden, und zwar für 2005 um 9,4 Mio. Franken und für 2006 um 18,8 Mio. Franken.

Prämienverbilligung: Übergangsregelung ab 2004

Der geltende Beschluss über die jährlichen Beiträge des Bundes an die Prämienverbilligung der Kantone läuft Ende Jahr aus. Wegen der Verzögerung bei der Revision des

Kinderbetreuung: Impulsprogramm des Bundes ist gut angelaufen

Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung am 1. Februar 2003 sind beim BSV 347 Gesuche eingereicht worden, und laufend kommen neue dazu (Stand 7. August 2003). 194 Gesuche betreffen Kindertagesstätten, 125 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, 28 den Bereich der Tagesfamilien. Zwei Drittel der Gesuche wurden von privaten Trägerschaften, ein Drittel von der öffentlichen Hand eingereicht. Zwei Drittel der Gesuche betreffen die Schaffung von neuen Institutionen und ein Drittel die Erhöhung bereits bestehender Angebote. 71 % der Gesuche stammen aus der deutschen Schweiz, 29 % aus der Romandie und dem Tessin. Mit Abstand am meisten Gesuche wurden aus dem Kanton Zürich eingereicht, ein grosses Interesse besteht auch in den Kantonen BE, VD, AG und GE.

68 Gesuche schieden bereits in der Vorprüfung aus, weil die Einrich-

tung entweder das Kriterium des Nonprofit-Charakters nicht erfüllte oder weil sie keine neuen Plätze zu schaffen beabsichtigt. Nach bestandener Vorprüfung werden die Gesuche den zuständigen Kantonen zur Stellungnahme geschickt, bevor sie vom BSV definitiv beurteilt werden. 75 Gesuche wurden bisher bewilligt, 45 Gesuche befinden sich bei den Kantonen zur Stellungnahme, bei 27 Gesuchen läuft die Schlussprüfung durch das BSV. Die übrigen Gesuche befinden sich in der Phase der Vorprüfung.

Von den bewilligten Gesuchen betreffen 51 Kindertagesstätten, 18 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die restlichen 6 den Bereich der Tagesfamilien. Mit den bisher bewilligten Gesuchen werden 1323 neue Betreuungsplätze geschaffen, 945 in Kindertagesstätten und 378 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Falls sämtliche der momentan pendenden Gesuche bewilligt werden könnten, würden in der Momentaufnahme insgesamt 4834 neue Betreuungsplätze von den Finanzhilfen des Bundes profitieren. (Informationen: www.bsv.admin.ch/impulse)

KVG wird eine Übergangsregelung nötig. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) hat am 7. Juli den entsprechenden Bundesbeschluss mit 18 zu einer Stimme bei 4 Enthaltungen verabschiedet. Gegenüber den 2,3 Mrd. Franken im laufenden Jahr sollen die Beiträge 2004 bis 2007 um jährlich 1,5 % steigen.

Prüfung von Systemfragen in der beruflichen Vorsorge

Das Departement des Innern (EDI) hat am 11. Juli zwei Expertenkommissionen mit der Überprüfung von Systemfragen in der beruflichen

Vorsorge beauftragt. Die Expertenkommission «Rechtsformen der Vorsorgeeinrichtungen» unter der Leitung von Professor Hans Michael Riemer hat Vorschläge für eine neue Rechtsform von Vorsorgeeinrichtungen zu erarbeiten, um den Zielsetzungen des BVG besser gerecht zu werden. Die Expertenkommission «Optimierung der Aufsicht» hat den Auftrag, die heutigen Aufsichtsinstrumente und -strukturen zu überprüfen. Sie wird von Professor Jürg Brühwiler präsiert. Die beiden Kommissionen werden dem Bundesrat bis Ende 2003 einen Zwischenbericht bzw. eine Analyse vorlegen und bis Ende 2004 einen Gesetzesentwurf erarbeiten.